

«Märlistunde bei André»: Protest gegen Abstimmungs-Comic

Der Gestaltungsplan Thurgauerstrasse werde in der Zürcher Abstimmungszeitung schönfärberisch dargestellt, kritisieren die Gegner des Grossprojekts.

Corsin Zander



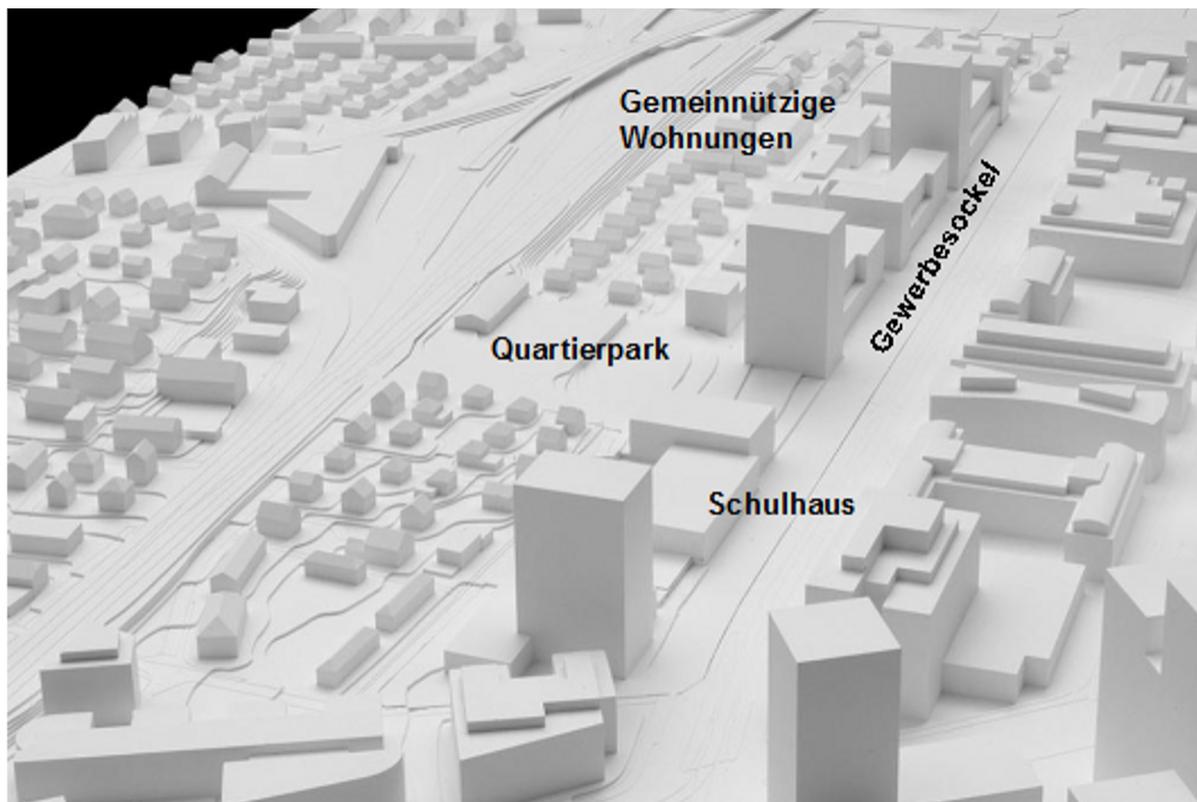
Die Visualisierung der geplanten Überbauung an der Thurgauerstrasse beschreibt die Stadt Zürich als «Vision» beziehungsweise als «Stimmungsbild». Illustration: Matthias Gnehm

Zwar sitzt der ehemalige AL-Gemeinderat Niklaus Scherr längst nicht mehr im Parlament, seine Scharfzüngigkeit hat er jedoch nicht verloren. [In seinem jüngsten Blogeintrag schimpft](#) der 76-Jährige über die «Märlistunde bei André». Er bedient sich am Bonmot des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt, der gesagt hat «Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen» und schreibt: «Hoffen wir, dass sich der Bezirksrat als kundiger Arzt erweist, der André von seinen Verdichtungs-Visionen heilt.»

In Rage gebracht hat Scherr eine Visualisierung zum Gestaltungsplan Thurgauerstrasse von Stadtrat André Odermatts Hochbaudepartement, über den am 29. November abgestimmt wird. Publiziert ist sie in der Abstimmungszeitung, die [als PDF](#) bereits online aufgeschaltet ist. Geht es nach Scherr, seinem AL-Kollegen Andreas Kirstein und Christian Häberli von der IG Grubenacker, so soll die Abstimmungszeitung so nicht gedruckt und schon gar nicht an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger versendet werden. Sie haben beim Bezirksrat einen Stimmrechtsrekurs eingereicht und verlangen, dass die Illustration aus der Abstimmungszeitung entfernt wird, bevor sie gedruckt und versendet wird. Falls dies zeitlich nicht mehr möglich sei, soll der Stadtrat der Zeitung einen Korrekturhinweis beilegen und wenn das auch nicht mehr geht, im städtischen Amtsblatt eine Mitteilung veröffentlichen.

«Eindruck einer grünen Idylle»

Störend finden die Rekurrenten den suggestiven Charakter der Zeichnung. Im Gesetz über die politischen Rechte heisst es: «Zu einer Abstimmungsvorlage wird ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlich beleuchtender Bericht verfasst.» Dagegen verstosse die Visualisierung zum Gestaltungsplan Thurgauerstrasse. Fassaden und Dächer kämen als «bunter Farbmix» daher. Mit der Dachbegrünung und dem Park entstehe der «Eindruck einer grünen Idylle». Dies bagatellisiere, was auf dem Areal geplant ist. Eine Nutzungsdichte von 267 Prozent (in der Nachbarsiedlung besteht eine Nutzungsdichte von maximal 90 Prozent) und 60 bis 70 Meter hohe Hochhäuser. Der Stadtrat bezeichnet die Illustration in der Abstimmungszeitung als «Vision» und auf der Projekt-Webseite als «Stimmungsbild».



Dieses Modellfoto gebe die Realität der geplanten Überbauung an der Thurgauerstrasse besser wieder, finden die Rekurrenten. Foto: Stadt Zürich

Auf einem langgezogenen Areal entlang der Thurgauerstrasse in Zürich-Seebach sollen fünf Hochhäuser, 700 gemeinnützige und 200 Alterswohnungen für insgesamt 1800 Menschen entstehen. Ausserdem ist preisgünstiger Gewerberaum geplant. Der neue Quartierteil entsteht auf einem 65'000 Quadratmeter grossen Areal – eine der letzten grossen Reserveflächen der Stadt Zürich. Der Gestaltungsplan betrifft rund die Hälfte des Areals auf dem sehr verdichtet gebaut werden soll.

Das Grossbauprojekt [war schon im Gemeinderat heftig umstritten](#). Eine Allianz von SP, GLP und FDP haben den Gestaltungsplan durch den Rat gebracht, nachdem er [bereits einmal an die Kommission zurückgewiesen](#) worden war. Auch zahlreichen Anpassungen vermochten AL, Grüne und SVP nicht überzeugen. Auch im nahegelegenen Einfamilienhaus-Quartier regte sich Widerstand. Die IG Grubenacker hatte das Referendum ergriffen, weshalb nun darüber abgestimmt wird. Die IG befürchtet, das bestehende Quartier würde von dem Megaprojekt erdrückt. André Odermatt verteidigte [im Interview mit der «Tages-Anzeiger»](#) den Gestaltungsplan und sagte: «Bei der Planung haben wir das Quartier selbstverständlich mitgedacht. Gegen das Grubenackerquartier fallen etwa die Gebäudehöhen deutlich ab.»

Abstimmungszeitung bereits gedruckt

Die Stadt Zürich wollte sich zur Stimmrechtsrekurs inhaltlich nicht äussern. Sie lässt aber ausrichten, dass die Abstimmungszeitung bereits gedruckt ist. Versendet wird sie spätestens am 30. Oktober, weil sie drei Wochen vor der Abstimmung bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ankommen muss. Ob dem Versand noch etwas beigelegt wird oder eine Mitteilung im Amtsblatt publiziert werden muss, wird nun der Bezirksrat entscheiden müssen.